Gemeindeverwaltung
Kinder- und Jugendzahnpflege
Daniela Regenass

Dorfstrasse 24, 4452 Itingen





Anmeldeformular für N	leueintritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege
Name/Vorname Kind	
Geburtsdatum	
Name(n) Eltern	
Vorname(n) Eltern	
Adresse	
Telefon / Mobile	
E-Mail	
Bitte beachten Sie die Hinweise (- und Jugendzahnpflege beitreten. (Verpflichtungen) auf der Rückseite sowie das Merkblatt. Ünschten Zahnarztes für konservierende Behandlungen
Name und Adresse Zahnarzt	ng bei einem kieferorthopädischen Zahnarzt (Zahnspange) : eitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege.
Für Neuzuzüger bisheriger Wohnort Datum des Zuzuges Wir möchten die Mitgliedschaft	t aus der vorherigen Wohngemeinde aufrecht erhalten.
Datum / Unterschrift	die Hinweise zur Kenntnis, welche auf der Rückseite zusammengefasst sind.
Die Gemeinde wird eine Kopie dies	ses Formulares an den von Ihnen gewählten Zahnarzt weiterleiten.

Beilage: Merkblatt für Neueintritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege

Zusammenfassung Vorteile und Leistungen bei einem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons BL folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- Regelmässige Kontrolle der Zähne bis zum 18. Geburtstag
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- Behandlung von Karies und Zahnfehlstellungen
- Reduzierter Tarif f
 ür alle notwendigen Behandlungen
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

Pflicht: Eine jähriche Jahreskontrolle bei Ihrem Zahnarzt ist Pflicht.